

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim

Vorlagen-Nr.
BGH/84/2020

Anlagedatum
31.08.2020

Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vorstellung Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung des Umbaus Bürgerheim

Erläuterungen

Im Bürgerheimausschuss am 05.02.2020 und im Gemeinderat am 27.02.2020 wurde beschlossen, dass zur Ertüchtigung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) die Umbau-Variante 3, welche den Abriss von Bauteil A, C und E des Bürgerheims vorsieht, umgesetzt werden soll.

Seit der Beschlussfassung wurde intensiv am Raum- und Flächenprogramm des neuen Bürgerheims gearbeitet, woraus das Architekturbüro nun die Vorentwurfsplanung erstellt hat. Die gesamte Nettogrundfläche beträgt aktuell ca. 9040 m². Dies sind pro Bewohner über alle Bauteile gesehen 60,27 m² Nettogeschossfläche. Die bisherigen Planungen erfolgten immer inklusive der Kurzzeitpflege im 3. OG, unter der Voraussetzung des Entscheids für die Kurzzeitpflege.

Auf Basis dieser Planung hat das Architekturbüro Huller + Scheld und pro4 Ingenieure die Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten für den Umbau werden auf ca. 21,5 Mio € geschätzt. Davon sind rund 18,5 Mio € über den IK-Satz refinanzierbar. (Ohne Berücksichtigung der Investitionskosten und des IK-Satz zur Refinanzierung in KG 600 Möblierung.) Die restlichen 3 Mio. € müssen außerhalb des IK-Satzes finanziert werden. Dazu gehören u.a. die Investitionssummen für den Abbruch und die Cafeteria. Im Rahmen der nächsten Leistungsphase (Entwurfsplanung und Kostenberechnung), sollen Einsparmöglichkeiten herausgearbeitet werden, um den Teil der nicht refinanzierbaren Investitionskosten so gering wie möglich zu halten.

Eine ausführliche Darstellung der Kostenschätzung erfolgt in der Sitzung durch Herrn Decker von pro4 Ingenieuren. Den Erläuterungsbericht zur Kostenschätzung, inkl. der Vorentwurfspläne ist dem Anhang zu entnehmen.